

**Teilnahmebedingungen für die
BINGO!-Sonderauslosung „Muttertag 2026“
am 10. Mai 2026**

Alle an der 19. Veranstaltung am Sonntag, 10. Mai 2026, teilnehmenden Spielaufträge der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie der Lotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein nehmen auch teil an der Auslosung der folgenden Sach- und Geldgewinne:

1 x ein VW Käfer 1303 LS Cabriolet

zzgl. Tankgutschein im Wert von 2.000,- EUR
sowie Anreisepauschale in Höhe von 200,- EUR

10 x je ein VW ID. Polo

zzgl. einer Anreisepauschale in Höhe von 200,- EUR

150 x je 1.000,- EUR

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften erfolgt durch Zulosung unter behördlicher Aufsicht. Am Samstag, dem 9. Mai 2026, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der drei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen zugelosten Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 - 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sach- und Geldgewinne wird/werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 11. Mai 2026, die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt. Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen (Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen) angefordert werden. Die automatische Gewinnüberweisung der Bargeldgewinne erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet oder mit LOTTO-CARD (bei Angabe der Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt

wurden. Den Gewinnern der Sachgewinne, deren Spielaufträge online oder mit LOTTOCARD gespielt wurden, wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt.

Bei dem Sachgewinn in Form eines VW Käfer 1303 LS Cabriolet handelt es sich um ein Gebrauchtfahrzeug, das sich nicht im Originalzustand befindet. Das Fahrzeug wird dem Gewinner in dem Zustand ausgeliefert, den es bei Abschluss des Spielvertrages hat. Im Hinblick auf Sachmängel des Fahrzeugs sind Rechte des Spielteilnehmers auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt sowie etwaige Anfechtungs- oder Leistungsverweigerungsrechte ausgeschlossen, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Sachmangel arglistig verschwiegen wurde. LOTTO Bremen schließt ihre Haftung für Schäden aus, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Sachmangel des Fahrzeugs stehen, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Sachmangel arglistig verschwiegen wurde. Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn LOTTO Bremen, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben. Der Ausschluss der Haftung findet ferner keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund fahrlässigen Verhaltens bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Alle Rechte (einschließlich Schadensersatzansprüche), die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Sachmangel stehen, verjähren innerhalb eines Jahres nach Auslieferung an den Gewinner. Die Abholung des PKW erfolgt durch den Gewinner in Hannover. Der Gewinner ist für die Zulassung des PKW beim jeweiligen zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich.

Der Gewinner des VW Käfer 1303 LS Cabriolet kann nach eigener Wahl den Gewinn bestehend aus PKW, Tankgutschein und Anreisepauschale gegen eine Barablösung in Höhe von 35.000,- EUR eintauschen.

Die VW ID. Polo werden durch die Volkswagen AG in Wolfsburg an den jeweiligen Gewinner nach Markteinführung und Terminabsprache übergeben. Die Abholung der PKW durch die Gewinner erfolgt dort vor Ort. Jeder Gewinner ist für die Zulassung seines PKW beim jeweiligen zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich. Eine Barablösung der VW ID. Polo ist ausgeschlossen.